

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 041/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Betreuung und Förderung von Kindern - Planungen für den Zeitraum 2008/ 2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

19.02.2008

25.02.2008

Beschlussvorschlag:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2008/2009“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Jugendhilfeplanungen für die Jahre 2008/ 2009 mit den örtlichen Trägern von Kindertagesstätten umzusetzen:

1. Für die 3 - 6 jährige Kinder in Lüdenscheid werden Plätze im Umfang von 92 % und für den hereinwachsenden Jahrgang mit 30 % vorgesehen.
2. Bei der Einrichtung der Kindertagesstätten-Gruppen und des Stundenkontingents nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll den Planungen der Träger (bis auf die Schließung der Kindertagesstätte Pater Claret) unter Einbeziehung der Elternwünsche in vollem Umfang entsprochen werden.
3. Aufgrund der festgestellten Bedarfslage - insbesondere auch im betroffenen Stadtteil - findet der vom Kita-Zweckverband im Bistum Essen beabsichtigte Rückzug des katholischen Trägers kein Verständnis. Die Stadt ist gehalten, für den Wegfall Ersatz zu schaffen. Dieser Ersatz steht am Wermecker Grund durch die Weiterführung der Hortgruppe als 3. Kindergarten-Gruppe zur Verfügung. Die Plätze fehlen bei Wegfall im Stadtteil, was längere Wege bedeutet.
4. Die fehlenden 43 Rechtsanspruchsplätze werden durch die Weiterführung der Hortgruppe als 3. Gruppe - Typ III – in der städtischen Kindertageseinrichtung Wermecker Grund zur Verfügung gestellt. Dadurch, dass die Weiterführung einen stadtweiten Versorgungsaspekt verfolgt,

dient sie auch Familien im Einzugsbereich von Pater Claret, allerdings nur eingeschränkt.

5. Unter Einrechnung von ca. 66 Spielgruppenplätzen wird im Rahmen der unter 3-Jährigen Betreuung zum Kindergartenjahr 2008/ 2009 in der Stadt Lüdenscheid eine Versorgungsquote von 16,29 % erreicht. Die erforderlichen Ausbaustufen für das Kindergartenjahr 2009/2010 werden zunächst auf 22 % und für das Kindergartenjahr 2010/ 2011 auf 24 % festgesetzt.
6. Die großen altersgemischten Gruppen laufen aus und enden spätestens 2012, bei einer letztmaligen Aufnahme zum 01.08.2008. In Lüdenscheid sind drei Einrichtungen von der Umwandlung betroffen:
 - o Städtische Kita „Wermecker Grund“ (2 Gruppen) 20 Plätze für Schulkinder
 - o Kath. Kita „St Joseph“ (1 Gruppe) 10 Plätze für Schulkinder
 - o Kita Klinikum „Hellersen“ (1 Gruppe) 10 Plätze für SchulkinderDie Umwandlungen sollen Zug um Zug in erster Linie der weiteren Erfüllung des Rechtsanspruchs für über 3-Jährige und zugleich dem Ausbau der unter 3-jährigen Betreuung (mit den Ausbaustufen und dem landesseits avisierten Rechtsanspruch für 2-Jährige) dienen.
7. Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e.V. betreibt eine Spielgruppe für zurzeit 34 Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten (Alter 2- 4 Jahre). Dieses Angebot ist aus jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Der Verein hat einen Antrag auf Förderung gestellt. Bedingt durch die besondere Struktur wird eine Förderung nur außerhalb des KiBiz möglich sein, weshalb an anderer Stelle darauf zurückzukommen ist.

Da die gebildeten Grundschulbezirke zur Zeit noch bestehen und gesetzlich erst mit dem Schuljahr 2008/2009 fortfallen, dienen sie letztmalig bei der diesjährigen Planung als Grundlage. Auch nach dem Wegfall der Schulbezirke haben die Eltern das Recht, ihr Kind bei der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Daher soll bei der nächsten Fortschreibung sozialraumbezogen eine inzwischen in der Verwaltung abgestimmte und neu überarbeitete Bezirkseinteilung verwandt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit ist die Stadtverwaltung Lüdenscheid wie viele andere Kommunen nicht in der Lage, die Höhe der Betriebskosten (d.h. die Summe der Kindpauschalen) seriös zu ermitteln. Die dafür notwendigen Betreuungsverträge werden erst im April 2008 mit den Eltern abgeschlossen. Erst dann ist klar, was die Eltern gebucht haben und welchen Umfang die Kontingente für die 2-Jährigen Betreuung seitens des Landes haben werden.

Grundlage der Aufgabe:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) am 25. Oktober 2007 als Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Düsseldorf verabschiedet. Es tritt am 01. August 2008 (Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009) in Kraft und löst das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) aus dem Jahre 1993 ab.

Begründung:

Im Fokus des KiBiz stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots.

Die fortzuschreibende Bedarfsplanung wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit drei Gremien abgestimmt:

- Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita),
- gesamtstädtischer Leiter(innen)kreis,
- Stadelternrat.

Aufgrund der Rechtsgrundlage durch das neue Kinderbildungsgesetz ist es künftig geboten, im Rahmen von Jugendhilfeplanung den Bericht - auch im Hinblick auf die vorzunehmenden Ausbaustufen für unter dreijährige Kinder - jährlich fortzuschreiben.

Lüdenscheid, den 07.02.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage: Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2008/ 2009“